

Dezember
2014

Bereich
Weiterbildung

Mindestlohn Weiterbildung Extra 3

Bundestarifkommission Weiterbildung

Mindestlohntarif- verhandlungen vertagt

Im ersten Verhandlungstermin am 15. Dezember 2014 über eine Erhöhung des Mindestlohnes für alle Arbeitnehmer/innen im pädagogischen Bereich von Trägern der beruflichen Bildung, soweit sie überwiegend Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen nach dem SGB II/SGB III erbringen, haben die Arbeitgeber ein nicht verhandlungsfähiges Angebot unterbreitet.

Ver.di hätte überzogene Forderungen gestellt, ver.di würde die Weiterbildungsträger überfordern und Arbeitsplätze gefährden. Kein Wort jedoch von dem Lohnabstand bei den Einstiegsgehältern zu anderen Bereichen in den Ausbilder, Meister, Techniker, Pädagogen oder Sozialpädagogen tätig sind. Kein Wort über die gestiegenen Anforderungen in der Weiterbildung. Kein Wort über das Engagement der Beschäftigten in der Weiterbildung.

Das Angebot der Arbeitgeber umfasst drei Erhöhungsschritte um 1,5%; um weitere 1,5% und in einem weiteren Schritt um 1%. Keine Ost-/Westangleichung! Kein Angebot für ein Urlaubsgeld!

Es ist richtig: die Beschäftigten in der Weiterbildung leisten gute Arbeit. Dafür verdienen sie Anerkennung. Gute Bezahlung ist Anerkennung. Dieses Angebot vorzulegen, ist Geringschätzung der Arbeit der Beschäftigten. Um dies zu ändern, muss ver.di stark sein! Nur so kann die verdiente Anerkennung durchgesetzt werden!

Wir brauchen für die Beschäftigten im pädagogischen Bereich der SGBII/SGB III geförderten Weiterbildung einen deutlich höheren Mindestlohn. Der Abstand zu den Einstiegsgehältern in der

Gesamtwirtschaft muss verringert werden. Die Arbeitsplätze in der Weiterbildung müssen attraktiv sein. Bereits heute gibt es in manchen Bereichen einen Mangel an qualifizierten Kräften. Unsere Forderungen sind berechtigt und wir haben die besseren Argumente. In der zweiten Verhandlungsrunde wollen wir ein verhandlungsfähiges Angebot der Arbeitgeber. ●

Das Angebot der Arbeitgeber als

Stundenentgelt (das Monatsentgelt kann mit der Formel „Wochenarbeitszeit multipliziert mit dem Faktor 4,348 multipliziert mit dem Stundenentgelt“ berechnet werden):

	Ost	West
1. Januar 2016	12,69	13,55
1. Januar 2017	12,89	13,75
1. Januar 2018	13,02	13,89



Bildung, Wissenschaft
und Forschung

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft